



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Elektrolyseanlage zur Herstellung von Desinfektionsmittel

vom 23.08.2024

Betreiber: BEULCO GmbH & Co. KG am Standort: Kölner Straße 92, 57439 At-tendorn

Die Firma BEULCO GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Elektrolyseanlage zur Herstellung von Desinfektionsmittel mit dem Wirkstoff Aktivchlor (Nr. 4.1.18 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 4.4 des Anhangs 1 der IERL).

Datum der Überwachung: 25.06.2024
Vor-Ort-Aufwand: 1 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 3 Personenstunden
Gesamtaufwand: 4 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg
Weitere beteiligte Behörden: Kreis Olpe

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbeseid vom 22.08.2022
Aktenzeichen: 900-0003754-0002/IBG-0001-04/22-Ja

§ 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Geringfügige Mängel

- Die gemäß Nebenbestimmung 7.1 geforderte Betriebsanweisung nach § 44 AwSV liegt noch nicht vor.
- Die Ergebnisse der wöchentlichen und der jährlichen Überprüfung gemäß Nebenbestimmung 7.2 der Auffangwannen wurden nicht dokumentiert.

Veranlasste Maßnahmen: Die Betriebsanweisungen werden zurzeit erstellt und werden nachgereicht. Der Betreiber wurde aufgefordert die Überprüfung der Auffangwanne zu dokumentieren.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.